

U21

Titel Keine (Wild)-tiere im Zirkus

AntragstellerInnen Hessen-Nord

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Keine (Wild)-tiere im Zirkus

1 Der Bundeskongress möge beschließen:

2 Wir fordern ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland. Solange dies noch nicht
3 erreicht ist, sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zuzulassen. Längerfristig
4 muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu befreien.

5

6 **Begründung**

7 Der Zirkus Krone ist nun 111 Jahre und feiert sein Jubiläum. Stolz ist dieser Zirkus vor allem auf die frag-
8 würdigen Darbietungen mit Wildtieren, bei denen zum Beispiel ein Elefant einen Kopfstand macht. Doch
9 Tradition rechtfertigt keine Tierquälerei. Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt,
10 dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in
11 einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird
12 fundiert dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die
13 extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen durch die
14 fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten Tieren sowie auch
15 von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer wieder brechen Zirkustiere
16 aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Bevölkerung. So z.B.
17 im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt
18 hat.

19 21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen be-
20 reits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen
21 lehnen Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der
22 Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab. Bereits über 70 deutsche Städte
23 und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stutt-
24 gart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen
25 und vermieten öffentliche Plätze nicht länger an Wildtierzirkusse. Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen
26 die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsaus-
27 übungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und
28 dazu gehört ein weiter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K
29 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16)